

Benützungsgesuch für öffentliche Anlagen Meldung von Wirtetätigkeiten

Das Gesuch ist spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Termin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Anfragen werden nach Reihenfolge des Eingangs behandelt. Zu spät eingereichte Gesuche können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Ein allfälliges Gesuch für die Sperrung von öffentlichen Strassen ist mit separatem Schreiben an den Gemeinderat zu richten.

Gesuchsteller/Veranstalter:

Name u. Vorname der verantwortl. Person: _____

Adresse: _____

Tel. Privat / Geschäft: P: _____ G: _____

Veranstaltung / Name des Anlasses: _____

Wochentag, Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____

Wochentag, Datum: _____ Zeit: von _____ bis _____

Führung einer Wirtschaft: ja nein Wochentag, Datum: _____

Ausschank von Spirituosen: ja nein Wirtzeiten: von _____ bis _____

Kollidieren die Daten des Anlasses mit einem anderen Benützer?
(Die wöchentlichen Belegungspläne der Turnhalle und des Mehrzweckraumes sind auf www.zuzgen.ch abrufbar) ja nein

Wenn ja, mit _____

Haben Sie sich abgesprochen und geeinigt? ja nein

Benötigte Räumlichkeiten und Anlagen (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle | <input type="checkbox"/> Sportanlagen |
| <input type="checkbox"/> Küche mit Geschirrwashmaschine | <input type="checkbox"/> Hartplatz / Parkplatz |
| <input type="checkbox"/> Garderoben / Duschen | <input type="checkbox"/> Dorfplatz/Pausenhalle |
| <input type="checkbox"/> Foyer Turnhalle | <input type="checkbox"/> Mehrzwecksaal mit Teeküche |
| <input type="checkbox"/> Bühne | |

Verantwortlichkeiten

(Bitte verantwortliche Personen angeben)

Verantwortlich für den Alkoholausschank: _____

Bühne (Bühnenmeister): _____

Küche (Küchenverantwortlicher): _____

Parkplatz-Einweisung: _____

Sicherheit (Feuerwache): _____

Bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen und wenn die Räumlichkeiten dekoriert werden, sind zwei Feuerwachen zu stellen. Die Kosten der Feuerwachen gehen zu Lasten des Veranstalters.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Gesuchstellers: _____

Bewilligung für die Benützung der öffentlichen Anlagen gemäss Gesuch

Auflagen und Bedingungen:

- Die Übernahme der Räumlichkeiten ist mit dem Hauswart Tel. 079 319 34 95, **mindestens 1 Tag vor** dem Anlass, direkt abzusprechen!
- Beschädigungen der Anlagen gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Sämtliche **Benützungsbedingungen** und das **Reglement über die Benützung der öffentlichen Bauten, Schul- und Sportanlagen**, inkl. die Anhänge, sind durch die Veranstalter strikte einzuhalten.
- Das Rauchen ist in allen öffentlichen Räumen und auf dem Schulareal grundsätzlich untersagt. Dieses Rauchverbot gilt auch für die Turnhalle (inkl. Bühne), Foyer, Garderoben, Mehrzwecksäle 1 und 2 etc. Bei Veranstaltungen kann ausserhalb der Turnhalle eine Raucherecke markiert und mit Aschenbecher versehen werden.
- Sofern Alkohol ausgeschenkt wird, sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Leitsätze des Gemeinderates bei Anlässen zu beachten (Anhang 3 zum Reglement). Entsprechende Merkblätter sind bei den Ausgabestellen anzuschlagen.
- Die Fluchtwege müssen immer frei zugänglich bleiben. Die Ausgänge dürfen nicht verschlossen sein.
- Der Veranstalter ist für eine geregelte Parkordnung verantwortlich. Benützung von Privatreal ist abzusprechen.
- Im Foyer und in sämtlichen Räumen (ausser Küche) darf nicht grilliert werden.
- Die Übergabe der geräumten und gereinigten Räumlichkeiten hat nach der Veranstaltung bis spätestens Datum: Zeit: zu erfolgen (gemäss Schulleitung). Der genaue Zeitpunkt ist mit dem Hauswart abzusprechen.
- Für den Verkauf von Spirituosen ist eine kommunale Bewilligung nötig. (Gebühren: Fr. 30.00/Tag)

Gebühren

Die Finanzverwaltung erstellt die Rechnung für die Benützungsgebühr gemäss dem Reglement. Die Aufwendungen für den Hauswart und Kehrrichtentsorgungen werden gemäss Angaben des Hauswartes verrechnet. Gebührenmarken können beim Hauswart bezogen werden.

Benützungsbewilligung

(bei Benützung während der Unterrichtszeit ist auch die Bewilligung durch die Schulleitung nötig).

Das Gesuch wird bewilligt: ja nein

Auflagen:

4315 Zuzgen,

SCHULLEITUNG

Die Schulleitung:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Daniel Hollinger

Sabrina Strübin

Wirtebewilligung

Die Führung einer Wirtschaft auf öffentlichem Grund wird bewilligt nicht bewilligt
Der Überwirtung bis Uhr wird zugestimmt nicht zugestimmt
Der Ausschank von Spirituosen wird bewilligt nicht bewilligt

4315 Zuzgen,

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

Daniel Hollinger

Sabrina Strübin

Zustellung an: Veranstalter, Feuerwehrkommandant, Schulleitung, Finanzverwaltung, Hauswart, ordentliche Benützer gemäss Belegungsplan, Brogli AG (bei Anlässen mit grossem Parkplatz-Bedarf)